



Lüftung

Bis zur endgültigen Sanierung wird in der Regel ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch vorhanden sein. Die Brandstelle sollte deshalb mehrere Tage gut belüftet werden, um den Brandgeruch zu vertreiben. Wichtig dabei ist, keine zusätzlichen Bereiche zu verschmutzen.

Abfallentsorgung

Kleinere Mengen Brandschutt sowie mit Brandgeruch durchsetzte Gegenstände können über die Restmülltonnen entsorgt werden. Bei der Beseitigung von größeren Mengen sind auf jeden Fall die Abfallbeseitigungsgesetze und -vorschriften zu beachten. Sprechen Sie mit der Abfallberatung der Technischen Betriebsdienste.

Abfallberatung

Am Heilbrunnen 107
72766 Reutlingen
Tel.: 07121/303-5050

Schadensmeldung

Benachrichtigen Sie umgehend Ihren Vermieter oder Hauseigentümer und informieren Sie die Gebäude-, Hausratversicherung über den eingetretenen Schaden. Nutzen Sie die Erfahrung und Hilfe Ihrer Versicherung und sprechen Sie alle weiteren Maßnahmen ab, um mögliche Nachteile bei der Schadensregulierung zu vermeiden.

Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen können den Richtlinien zur Brandschadensanierung (VdS 2357) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entnommen werden. Die Richtlinien können im Internet unter www.gdv-online.de heruntergeladen werden.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Postfach 080264
10002 Berlin
Tel.: 030/2020-5000
Fax: 030/2020-6000
Email: berlin@gdv.org

Haben Sie noch weitere Fragen?

Die Feuerwehr Reutlingen gibt Ihnen gerne Auskunft.
Mehr Informationen finden Sie auch unter:
www.feuerwehr-reutlingen.de

Impressum:
Stadt Reutlingen
Feuerwehr
Hauffstraße 57
72762 Reutlingen
Tel.: 07121/303-1700
Email: feuerwehr@reutlingen.de
www.feuerwehr-reutlingen.de

Stand Februar 2015



Die Feuerwehr Reutlingen informiert

Es hat gebrannt.
Was nun?

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung hat es gebrannt. Zurückgeblieben sind Brandrückstände, z. B. angebrannte oder rußverschmutzte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und Brandschutt. Die Feuerwehr konnte den Brand löschen und dazu beitragen, weiteren Schaden zu begrenzen und Schlimmeres zu verhindern.

Dennoch werden Sie sich viele Fragen stellen:

- Welche Versicherung muss informiert werden?
- Was muss ich beachten?
- Wer kann mir weiterhelfen?

Die Feuerwehr Reutlingen möchte Ihnen mit diesem Falblatt Antworten und Hilfe geben. Es enthält Tipps und Hinweise, was zu tun und zu beachten ist, nachdem die Feuerwehr ihre Arbeit beendet hat.

Ihre Feuerwehr Reutlingen

Vorsicht Schadstoffe!

Nach dem Ende der Löscharbeiten hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- bzw. Rauchniederschlag in Ihren Räumen, Einrichtungs-, Gebrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln abgesetzt. Dieser Ruß und die Brandrückstände können giftige oder reizende Schadstoffe enthalten. Achten Sie daher bitte unbedingt auf die Einhaltung nachfolgender Schutzmaßnahmen!

Eigenschutzmaßnahmen

Viele im Rahmen eines Brandes entstehenden Schadstoffe können nicht nur über Mund und Nase, sondern auch über die Haut in den Körper gelangen. Deshalb sollten sich Kinder, Kranke und ältere Menschen während der Aufräum- und Sanierungsarbeiten fernhalten, sie reagieren meist sensibler. Dies gilt auch für Haustiere. Zum Eigenschutz sollte mindestens folgende Schutzkleidung verwendet werden:

- Schutz-, oder Gummihandschuhe
- Staubschutzmaske (Schutzgruppe FFP2, FFP3)
- Einmalschutzanzug mit Kapuze (Papiervlies oder Kunststoff)

Bitte achten Sie darauf, dass keine Schadstoffe in saubere Bereiche (z.B. bei Schuh- und Kleidungswechsel) verschleppt werden. Die verwendete Schutzkleidung bitte nach Gebrauch nicht mehr benutzen und über die Restmülltonne entsorgen. Solange Sie im verschmutzten Bereich tätig sind, sollten Sie weder essen, trinken noch rauchen, um eine Aufnahme der Schadstoffe in den Körper zu vermeiden. Bevor Sie Nahrungs- oder Genussmittel zu sich nehmen, reinigen Sie Ihre Hände gründlich und legen frische Kleidung an. Nach Verlassen des verschmutzten Bereiches sollten Sie gründlich duschen.

Lebensmittel

Sind offene bzw. nicht dichtverschlossene Lebensmittel im Wirkungsbereich des Brandes bzw. des Rauches gelagert worden, dann sollten diese nicht mehr verzehrt werden. Lebensmittel in verschlossenen Metallverpackungen (Konservendosen) oder dicht verschlossenen Glasverpackungen können noch problemlos verbraucht werden, wenn sie keiner Hitzeeinwirkung ausgesetzt waren. Achten Sie darauf, dass die Lebensmittel beim Öffnen aus der verschmutzten Verpackung nicht verunreinigen. Im Zweifelsfall sind die Nahrungsmittel zu entsorgen.



Gebrauchsgegenstände und Kleidung

Gebrauchsgegenstände müssen unbedingt gereinigt werden, bevor Sie diese weiterverwenden. Zur Entfernung von losen Ruß- und Staubablagerungen müssen Industriestaubsauger entsprechend der Kategorieinteilung des BIA (Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit) eingesetzt werden. Diese Arbeiten müssen deshalb einer Fachfirma, z.B. einer Gebäudereinigungsfirma übertragen werden.

Für die Nassreinigung von Mauerwerk, Fassaden etc. empfiehlt sich ein Dampfstrahler, für die Reinigung von Kleidungsstücken und Kinderspielzeug Wasser und Seife. Die Reinigungsarbeiten müssen unter Umständen mehrmals hintereinander durchgeführt werden. Bei der Verwendung von Dampfstrahlern ist das Reinigungswasser mit verschiedenen Schadstoffen verunreinigt und kann deshalb nur nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung der Stadt Reutlingen in die Kanalisation eingeleitet werden.

Stadtentwässerung (SER) Reutlingen

Markplatz 22
72764 Reutlingen
Tel.: 07121/303-2576
Email: ser@reutlingen.de

